

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: Juni 2007 (mit redaktionellen Änderungen März 2009)

## Kurzfassung MaP 52E „Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma“

### 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma“ liegt ca. 10 km östlich von Leipzig und umfasst eine Gesamtfläche von 389 ha. Es besteht aus den drei Teilgebieten Polenzwald, Schmielteich/Haselberg und Lindberg.

Geprägt ist das Gebiet durch Waldfläche mit naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Stillgewässern und kleinflächigen Grünländern.

Das SAC liegt im Naturraum „Nordsächsisches Platten- und Hügelland“ und ist der Untereinheit „Grimmaer Porphyrhügelland“ zuzuordnen. Die flachwelligen Moränenplatten des angrenzenden Leipziger Landes werden hier durchbrochen durch maximal 50 m gegenüber der Umgebung herausragende Landmarken (Haselberg, Frauenberg, Vogelberg, Lindberg). Großflächig liegen mäßig hydromorphe Decksandlöß- und Decklöß-Mosaik vor. Auf diesen sind Decklöß- und Decksandlöß-Staugleye und Braunstaugleye gelagert. Die Gesteinskuppen weisen Porphyrbraunerden auf. Die Grundwasserführung in Porphyrbereichen ist gering bzw. in Sand- und Kiesschichten von stark wechselnder Beschaffenheit und Mächtigkeit. Wenige kleine Fließgewässer durchqueren alle drei Teilgebiete. Prägend für das FFH-Gebiet sind zudem die zehn Restlochseen aus bergbaulicher Tätigkeit, wie der Tongrube Brandis, dem Braunkohletagebau bei Polenz sowie den Porphyr-Steinbrüchen. Nahe Ammelshain gelegen ist der Schmielteich, welcher hauptsächlich durch den Saubach gespeist wird.

Die Hauptnutzungsform ist entsprechend des hohen Anteils der Wald (86%) sowie untergeordnet Stillgewässer und Bergbau. Die Teilgebiete Schmielteich/Haselberg und Lindberg befinden sich überwiegend in Privateigentum. Das Teilgebiet Polenzwald ist hingegen weitgehend Eigentum des Freistaates Sachsen und wird durch den Forstbezirk Leipzig bewirtschaftet. Ein Großteil des NSG Haselberg-Straßenteich sowie einige kleinere Flächen im Teilgebiet Lindberg sind im Besitz der BVVG. Der geringe Anteil des Offenlandes wird durch Schafbeweidung genutzt, das Waldbad in Polenz sowie der Große Steinbruch bei Ammelshain als Angeltgewässer.

Nach Naturschutzrecht nehmen folgende Schutzgebiete auch Teile des FFH-Gebietes ein: „NSG Polenzwald“ mit 111 ha, „NSG Haselberg-Straßenteich“ mit 39 ha, „NSG Schmielteich Polenz“ mit 38 ha, „LSG Großsteinberg-Ammelshain“ mit 2574 ha sowie „LSG Partheaue“ mit 9650 ha.

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden neun Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 151,5 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 30,6 ha Entwicklungsflächen für die LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder), 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, 3150 (Eutrophe Stillgewässer, Subtyp 2: Abgrabungsgewässer) und 6510 (Flachland-Mähwiesen).

**Tabelle 1: Lebensraumtypen**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	2	12,4	3,2
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	1,6	0,4
6510	Flachland-Mähwiesen	3	1,5	0,4
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,2	0,05
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	6	0,5	0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2	7,3	1,9
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	8	55,9	14,4
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6	63,0	16,2
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder Subtyp Schwarzerlenwald	3	8,0	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>9 Lebensraumtypen</b>	<b>32</b>	<b>150,4</b>	<b>38,8</b>

Zum LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) gehören der Schmielteich und der Fraunteich. In der ufernahen Zone des oligotrophen Schmielteiches ist das artenreiche Mosaik verschiedener Verlandungsgesellschaften besonders einzigartig ausgebildet. Der Fraunteich hingegen ist geprägt durch großflächige periodische Austrocknung und starke Beschattung. Der beschattete und verschlammte Straßenteich ist als Entwicklungsfläche des LRT 3130 vorgesehen.

Dem LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer, Subtyp 2 – Abgrabungsgewässer) zuzuordnen ist das Waldbad. Es handelt sich um ein Restgewässer des Braunkohleabbaus von meso- bis schwach eutrophen Charakter mit typischer Ufervegetation. Als Entwicklungsgewässer des LRT 3150 wird der stark beschattete südliche Teich im Südosten des Lindberg-Teilgebietes vorgeschlagen.

Dem LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) gehören im SCA 3 Flächen an. Die „Kutscherwiese“ im Südosten des NSG „Polenzwald“ zeigt sowohl Bereiche mit mageren Standortbedingungen als auch Übergänge zu den Feuchtwiesen. Im mittleren und östlichen Teil der Kutscherwiese dominieren jedoch Obergräser und ausgesprochene Nährstoffzeiger. Für den gestörten Charakter ist ein offener ehemaliger Abwassergraben in diesem Bereich verantwortlich. Die Große Schmielteichwiese weist neben charakteristischen Frischwiesenabschnitten auch Teilbereiche auf, die bereits den Feuchtwiesen zugeordnet werden können. Besonders im östlichen Teil finden sich struktur- und artenreiche Abschnitte. Zum dritten wird eine Wiesenbrache im Südosten des Lindberg-Teilgebietes ausgewiesen, welche eine magere Ausbildung einer trockenen Frischwiese darstellt. Sie weist jedoch einen starken Grasfilz sowie von Land-Reitgras dominierte Bereiche auf. Als Entwicklungsfläche wird die Kleine Schmielteichwiese vorgeschlagen.

Dem LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) zuzuordnen ist eine kleinflächige Verlandungsgesellschaft im Südosten des Lindberg-Teilgebietes, dessen Wasserstauung durch einen kleinen Fischteich entsteht. An diesen grenzt sowohl ein von Pfeifengras dominierter Bestand als auch eine Hochstaudenflur mit wertvollem Arteninventar an, die mit dem Moor in funktionalem Zusammenhang stehen.

Der LRT 8230 (Silikاتفelsen mit Pioniervegetation) ist lediglich fragmentarisch entlang der Abbruchkanten der Steinbrüche ausgebildet und unterliegt einer starken natürlichen Dynamik und einem hohen anthropogenen Nutzungsdruck. Es herrschen stellenweise extreme Standortbedingungen durch eine exponierte Steilwandlage. Die Bestände des LRT sind im Komplex mit anderen Vegetationstypen vorzufinden und werden größtenteils durch den angrenzenden Wald beschattet.

Der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) ist im SAC nur in zwei Flächen anzutreffen. Im Oberstand dominiert dort Rotbuche, ein Unterstand ist kaum vorhanden. Eine Strauchschicht ist nicht ausgebildet. Sehr spärlich und artenarm zeigt sich aufgrund des Lichtmangels auch die Bodenvegetation.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) ist mit 8 Flächen im Gebiet vertreten. Seine Ausprägung ist sehr verschieden, so dass sowohl sehr typische Flächen, als auch solche mit Mangel an Hainbuche und Linde in der Baumschicht auftreten.

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) tritt im SAC auf 6 Flächen auf. Eine Fläche befindet sich im Polenzwald, eine am Frauenberg, zwei am Haselberg und zwei weitere Flächen am Lindberg. Überwiegend handelt es sich um Traubeneichen-Hainbuchenbestände mit unterschiedlich hohen Beimischungen und mitunter (Polenzwald) sehr gut entwickeltem Arteninventar im Ober- und Unterstand.

Alle 3 Flächen des LRT 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) befinden sich entlang des Saubachs. Ihre Baumschicht ist fast ausschließlich mit Schwarzerle bestockt, im Unterstand dominieren Faulbaum, Eberesche und Traubenkirsche (*Prunus padus*). Die Bestände sind relativ schlecht strukturiert und bestehen überwiegend aus Stangenholz oder schwachem Baumholz. Es fehlen weitgehend Biotopbäume und Totholz.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 153**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	2	12,4	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	1,6	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	2	1,4	1	0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	1	0,2	-	-
8230	Silikاتفelsen mit Pioniervegetation	-	-	4	0,5	2	< 0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	1	5,3	1	2,0
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	8	55,9	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	6	63,0	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	3	8,0	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

Die im SAC vorkommenden Lebensraumtypen befinden sich mehrheitlich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Nur eine Fläche der Hainsimsen-Buchenwälder, eine Fläche der Flachland-Mähwiesen sowie zwei Flächen der Silikاتفelsen mit Pioniervegetation weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Für eine Fläche des LRT 9110 stellt die Rotbuche als alleinige Hauptbaumart mit 60% eine Beeinträchtigung dar. Flächen des LRT 6510 zeigen Pflegedefizite sowie Nährstoff- bzw. Störzeiger. Die schlechte Bewertung von zwei Teilflächen des LRT 8230 beruht auf dem starken Gehölzdruck und dem allgemein hohen Nutzungsdruck, welche auch langfristig keine Verbesserungen erwarten lassen.

Im gesamten Gebiet ist die Vitalität der Eiche herabgesetzt. Die Ursachen sind neben Schadstoffen (z.B. NO<sub>x</sub>- und O<sub>3</sub>-Einträge) bzw. der als „Eichensterben“ bezeichneten Komplexkrankheit auch die Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeiten. Zudem ist die hydrologische Situation aufgrund der vergangenen und aktuellen bergbaulichen Tätigkeiten massiv beeinträchtigt, sodass das Grundwasserregime stark gestört ist. Die an den noch aktiven Steinbruch bei Großsteinberg angrenzenden Alteichenbestände sind bereits über viele Jahre geschädigt. Der negative Einfluss des Steinbruchs auf den Grundwasserstand ist wahrscheinlich für den hohen Totholzanteil um den Vogel- und Lindberg verantwortlich, so dass auch die LRT-Flächen davon betroffen sind. Daher werden ergänzende hydrologische Gutachten für erforderlich gehalten.

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC „Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma“ sind 4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3). Aussagen über Vorkommen des Hirschkäfers und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings konnten nicht bestätigt werden. Ebenso erfolgte kein Nachweis des Fischotters.

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	4	359,8	92,5
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	317,7	81,7
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	6	57,7	14,8
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	0,7	0,2

Im Rahmen der Erstfassung wurde die Fledermausart Großes Mausohr in allen Teilgebieten in mehreren Transekten nachgewiesen. Aus diesem Grund und da die nächsten bekannten Wochenstuben weniger als 15 km (pauschaler Aktionsradius der Art) vom SAC entfernt sind, stellen alle im SAC gelegenen Waldflächen Teile eines Jagdhabitatkomplexes dar. Für zwei dieser Habitate kann ein hervorragender Erhaltungszustand konstatiert werden, eines ist in gutem Zustand. Der seit mehreren Jahrzehnten als Winterquartier bekannten Stollen am Frauenberg West befindet sich in gutem Erhaltungszustand. In den Sommermonaten wird er frequentiert (Feuer, Müll). Für die Wintermonate sind keine Beeinträchtigungen bekannt.

Da die Mopsfledermaus in den beiden Teilgebieten Haselberg/Schmielteich und Lindberg in mehreren Transekten nachgewiesen wurde, sind dort alle Waldflächen und gehölzbestockte Strukturen in der halboffenen Kulturlandschaft als Teilflächen einer komplexen Habitatfläche abzugrenzen. Im SAC sowie auch in der unmittelbaren Umgebung sind für die Art keine Wochenstuben bekannt. Als Jagdhabitat genutzt werden überwiegend Mischwaldbestände. Auch die Mopsfledermaus nutzt traditionell das Winterquartier im Stollen am Frauenberg West, wo bei Begehungen im Dezember 2004 und Januar 2005 11 Exemplare nachgewiesen worden. Im Gebiet kann ein hervorragender Erhaltungszustand der Jagdhabitate und ein guter Zustand des Winterquartiers vorgefunden werden.

Als Winterquartier-Entwicklungsfläche für beide Fledermausarten wird ein derzeit verfallener Stollen am Frauenberg Süd vorgeschlagen.

Nachweise des Kammolches gelangen nur im nördlichen der Teiche Lindberg Südost. Fangzaununtersuchungen in den Jahren 2001 und 2002 erbrachten jedoch nahe dem FFH-Gebiet am Waldbadweg insgesamt über 100 Kammolchnachweise. Daher wird davon ausgegangen, dass sich im FFH-Gebiet und den angrenzenden Lebensräumen eine stabile Population ausgebildet hat. Als Habitate im SCA wurden drei geeignete Reproduktionsgewässer und die jeweils im Radius von 400 m darum gelegenen Landlebensräume ausgewiesen. Davon befindet sich eines der Gewässerhabitate (Nordufer Waldbad) in einem ungünstigen Erhaltungszustand, da es ein für die Art weniger geeignetes Uferrelief aufweist.

Die Rotbauchunke wurde in einem Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes sowie in 3 außerhalb an das Gebiet angrenzenden Gewässerkomplexen nachgewiesen. Alle Nachweise befinden sich in der Umgebung des Waldbades. Die Population im SAC ist sehr individualschwach, der

Erhaltungszustand des Reproduktionshabitats jedoch insgesamt gut. Es handelt sich um einen aufgestauten Graben und Feuchtstellen nördlich und östlich vom Parkplatz am Waldbad. Durch den Rückstau kommt es zu Gehölzabgängen, die eine Auflichtung der Fläche bewirken und damit die Eignung als Laichgewässer befördern. Aktuelle Gefährdungen der Art stellen die massiven Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes im SAC dar, so dass ehemals wasserführende Bereiche verlanden und nur zeitweise Wasser führen, bzw. schon gänzlich trocken gefallen sind. Sollte der derzeitige Zustand des Gebietes unverändert bleiben, so ist eher kurz- als mittelfristig ein Erlöschen einer der beiden Kernpopulationen der Rotbauchunke im Nordwestsächsischen Gebiet und an der westlichen Verbreitungsgrenze der Art zu erwarten.

Wenngleich keine Individuen des Fischotters nachgewiesen wurden, ist davon auszugehen, dass die Art zumindest sporadisch und während der Migration das Gebiet nutzt. Geeignete Habitatstrukturen weist nur der Schmielteich auf, welcher jedoch aufgrund seiner geringen Ausdehnung nur als Teilhabitat eines komplexen Revieres fungieren kann. Typischerweise wird der Schmielteich von umherstreifenden Jungrüden am Rand der Verbreitungsgrenze der nächst-gelegenen Vorkommen an den Trebsener Teichen und den Deubener- Bennewitzer Lachen frequentiert. Für den Fischotter wurden im SAC keine Habitatflächen abgegrenzt.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	146,5	2	213,4	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	317,7	1	<0,1	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	5	57,6	1	0,2
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	1	0,7	-	-

Das SAC ist für ein kohärentes Schutzgebietsnetz innerhalb der Leipziger Tieflandsbucht und dem Mulde-Porphyrhügelland sehr bedeutsam, da es eine wichtige Verbunds- und Verbreitungsachse darstellt. Der Schmielteich mit seinem vielfältigen Arteninventar und zum Teil überregional sehr seltenen Tierarten muss im Biotopverbund als Bindeglied zwischen der Bennewitzer Teichkette und dem Straßenteich angesehen werden. Bezüglich der FFH-Fledermausarten ist besonders die Kohärenzfunktion der drei Teilgebiete als Bestandteil eines sich zwischen der Mulde (bei Wurzen) im Norden sowie Naunhof im Süden erstreckenden vornehmlich bewaldeten Bereichs hervorzuheben. Damit stellt das SAC u. a. in Zusammenhang mit den SAC „Vereinigte Mulde“ und „Stöckigt und Streitwald“ für die beiden Fledermausarten einen wichtigen Trittstein in einem kohärenten Schutzgebietsgefüge Nordwestsachsens dar.

Dem zurzeit sehr fragilen Bestand der Rotbauchunke als auch des Kammolch im Polenzwald kommt hinsichtlich Erhalts in der Region eine zentrale Bedeutung zu. Dieser ist eine grundsätzliche Voraussetzung für eine weitere Verbreitung.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten sowie deren Kohärenzfunktion zu sichern:

- Erhalt der Wald-Lebensraumtypen, insbesondere der gut ausgeprägten, auf Grund ihres floristischen und faunistischen Arteninventars bedeutsamen Eichen-Hainbuchenwälder durch eine standort- und LRT-angepasste forstwirtschaftliche Bewirtschaftung.

- Erhalt der artenreichen Fledermausfauna (insbesondere der beiden Anhang-II-Arten Großes Mausohr und Mopsfledermaus) durch eine an die Habitatsprüche der o.g. Arten angepasste forstliche Bewirtschaftung der Waldbestände im SAC.
- Erhalt der Habitatvoraussetzungen für die gebietstypische Herpetofauna, insbesondere Stabilisierung/Wiederherstellung des Gebietswasserhaushaltes im Bereich des NSG Polenzwald für die beiden Anhang-II-Arten Rotbauchunke und Kammolch.

### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt der LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130) sowie Eutrophe Stillgewässer (3150) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt der Gewässer einschließlich der Wasser-, Ufer- bzw. Verlandungsvegetation im naturnahen Zustand, kein Uferverbau, kein Besatz mit LR-untypischen Pflanzenarten
- keine Erhöhung des Fischbesatzes durch Zufütterung und kein Besatz mit Fremdfischen
- Sicherung des trophischen Niveaus durch Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- keine starke Freizeitnutzung an und in den Gewässern

Konkrete Maßnahmen für den LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) im SCA sind weiterhin das Halten des Fischbestands bzw. -besatzes und der Besucherzahlen auf dem derzeitigen Niveau sowie der Erhalt des besonnten Charakters durch Entfernung des Gehölzaufwuchses.

Erhaltungsmaßnahmen für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im Gebiet sind eine zweischürige Mahd mit einem ersten Schnitt Ende Juni/Anfang Juli und einem weiteren Schnitt Ende September. Im mit Wiesenknopf bestandenen Bereich sollte die Zweitmahd erst im September erfolgen, um die Entwicklung der Larven des Ameisenbläulings zu gewährleisten. Als Behandlungsgrundsätze für den LRT 6510 gelten:

- zweischürige Mähwiesennutzung mit Entfernung des Mahdgutes (in wertgebenden Teilbereichen der Fläche kann das Schnittgut zum Aussamen 2 bis 3 Tage liegen bleiben)
- Verwendung von Düngemitteln an den Vorgaben der Bewirtschaftsgrundsätze orientieren (LfL in Abstimmung mit LfUG 2005)
- Schadverdichtungen vermeiden (besonders Bodennässe beachten)

Vorrangige Erhaltungsmaßnahme für das Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) am Fischteich ist die Abschirmung der Fläche gegenüber Einflüssen aus der angrenzenden Agrarlandschaft (Eutrophierung, Melioration). Als Pufferzone bietet sich der östlich an die LRT-Vegetation anschließende Pfeifengrasbestand an. Darüber hinaus ist ein dauerhaft günstiger Wasserstand des Fischteiches zu gewährleisten. Mittel- bis langfristig ist die Verbuschung im Moor auszulichten. Auf der Pfeifengrasbrache ist nach einem einmaligen Freischneiden eine Mahd alle 2-3 Jahre notwendig.

Zum Erhalt des LRT Silikaffelsen mit Pioniervegetation (8230) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten: exponierte Extremstandorte vom Besucherverkehr abschirmen, Eutrophierung durch Besucherverkehr vermeiden sowie stellenweise Gehölze zurückschneiden.

Für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0\*) sind als Erhaltungsmaßnahmen u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und so staffeln, dass auf Gebiets-ebene ein entsprechender Anteil in der Reifephase verbleibt
- Förderung eines mehrschichtigen Bestandaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinanders verschiedener Waldentwicklungsphasen
- Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben

- bevorzugte Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten
- Minimierung des Technikeinsatzes
- Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der artenreichen Bodenflora Lichtregulierung in Altbeständen
- Begrenzung der Verbissbelastung
- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen

An flächenspezifischen Maßnahmen für Wald-LRT sollen Biotopbäume sowie Totholz belassen bzw. angereichert und die Anteile lebensraumtypischer Baumarten erhalten bzw. erhöht werden.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Mit dem Erhalt der gebietstypischen Laub- und Mischwaldbestände, einer schonenden Entnahme von Bäumen, keinem erhöhten Lichteintrag auf dem Waldboden sowie einer allmählichen Verjüngung können die Habitatbedingungen für das Große Mausohr gesichert und verbessert werden. Zudem ist ein Vorrat von mindestens 15% an baumhöhlenträchtigen Altbeständen > 100 Jahre zu sichern. Förderlich wirkt sich zudem der Erhalt von stehendem Totholz aus. Als Erhaltungsmaßnahme in den Jagdhabitaten der Mopsfledermaus sind die Anteile an Laub- und Laubmischwaldbeständen von mindestens 50% sowie quartierhöffiger Altholzbestände (> 80 Jahre) von mindestens 30% zu erhalten. Notwendig für beide Fledermausarten ist weiterhin die Verschließung des als Winterquartier genutzten Stollens am Frauenberg West mit einem innen liegenden Schloss.

Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch bestehen in der Förderung einer möglichst großen Strukturvielfalt (z.B. bodenaufliegendes Totholz für Tages- und Winterverstecke) und dem Erhalt einer großen Diversität an Mikrohabitaten. Um die Reproduktion des Kammmolches weiterhin zu gewährleisten, ist eine dem Gewässertyp angepasste Hege durchzuführen. Für das Habitat der Rotbauchunke wirkt sich eine Auflichtung des westlich an die Habitatfläche anschließenden Gehölzsaums positiv aus. Förderlich für beide Arten wäre eine gezielte Entnahme von abgängigen Einzelbäumen in Bereichen süd- und westexponierter wassergefüllter Senken. Es dürfen keine Beeinträchtigungen des Gebietswasserhaushaltes zugelassen werden.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC**

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Erhalt oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitate
Extensive Gewässerbewirtschaftung und -pflege (z.B. keine Erhöhung des Fischbesatzes, schonendes Entkrauten)	1,6	Erhalt der Wasserpflanzen- und Ufervegetation / Erhaltung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150), Kammmolch
Mahd (mit Terminvorgaben), Entbuschen	0,2	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Zustandes bzw. langfristig Überführung in einen hervorragenden Zustand	Flachland-Mähwiesen (6510), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Gewährleistung eines (dauerhaft) günstigen Wasserstandes des Fischteiches	0,2	Erhaltung des günstigen Zustandes	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Biotopbäume und Totholz erhalten bzw. anreichern)	124,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT und des hervorragenden Zustandes der Habitate	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*), Großes Mausohr, Mopsfledermaus
Maßnahmen zugunsten des LR-typischen Baumarteninventars	60,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, LR-typisches Arteninventar verbessern	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Laub- und Laubmischwaldbestände erhalten (mind. 50% für Mopsfledermaus), nur allmähliche Verjüngung, Vermeidung von erhöhtem Lichteintrag auf Waldboden	359,8	Erhaltung des hervorragenden Zustandes; Sicherung der sehr guten Habitatqualität (Bodenzugänglichkeit)	Großes Mausohr, Mopsfledermaus
Verschließung des als Winterquartier genutzten Stollens	k.A.	Erhalt des günstigen Zustandes, Sicherung des Winterquartiers	Großes Mausohr, Mopsfledermaus
Gehölze an wassergefüllten Senken entfernen	0,7	Erhaltung und Verbesserung innerhalb des günstigen Zustandes	Rotbauchunke und Kammmolch
Erhalt einer großen Strukturvielfalt in den Landhabitaten	56,8	Erhalt des günstigen Zustandes	Kammmolch

#### **4. Fazit**

Für einen Teil der Maßnahmen im Wald, vor allem im Polenzwald, ist der Freistaat Sachsen als Waldbesitzer selbst für die Umsetzung zuständig und – im Gegensatz zu Privateigentümern – auch zur Realisierung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Abstimmungen mit dem damalig zuständigen Sächsischen Forstamt Grimma (jetzt Forstbezirk Leipzig) wurden durchgeführt. Ein Abgleich der Maßnahmen mit dem Forsteinrichtungswerk für den Landeswald wurde vorgenommen.

Die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus können entweder im Rahmen einer gleichmäßigen Verteilung in der Fläche bzw. anteilig in den einzelnen Teilflächen umgesetzt werden, es besteht aber auch die Möglichkeit der Konzentration der Maßnahmen auf Schwerpunktbereiche. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse bzw. bestehender naturschutzfachlicher Vorgaben erscheinen die Umsetzungsmöglichkeiten der für das Mausohr genannten Maßnahmen für Flächen im Eigentum des Landes Sachsen (Polenzwald) bzw. innerhalb von Naturschutzgebieten (Haselberg, Polenzwald) nach derzeitigem Kenntnisstand am günstigsten. Im Teilgebiet Schmielteich/Haselberg bestehen aufgrund der größeren zusammenhängenden Eigentumsflächen generell bessere Umsetzungsmöglichkeiten als im Teilgebiet Lindberg, dessen Flächen in viele kleinere, in Privatbesitz befindliche Flurstücke aufgeteilt sind.

Die Maßnahmen im Offenland stellen sich in Bezug auf die Umsetzung wie folgt dar:

- Kutscherwiese: Umsetzung der Optimalvariante derzeit nicht möglich, stattdessen Umsetzung der Kompromissvariante
- Schmielteichwiesen: Umsetzung der Maßnahmen möglich
- Offenlandflächen Lindberg SO: Umsetzung der Maßnahmen nur möglich, wenn sich ein Nutzer für die Flächen findet.
- Schmielteich/ Fraunteich: keine konkreten Maßnahmen; Behandlungsgrundsätze werden beachtet.
- Waldbad / Großer Steinbruch Ammelshain: Umsetzung der entsprechenden Erhaltungsmaßnahme durch den Anglerverband.

#### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 52E wurde vom Büro Adrian Landschaftsplanung, Leipzig erarbeitet und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig eingesehen werden.

#### **ANHANG**

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten